



MERKBLATT Wasserspitzmaus

Die Wasserspitzmaus (*Neomys fodiens*) ist die grösste Spitzmaus der Schweiz und nutzt als eines der wenigen Säugetiere der Schweiz die Gewässer zur Nahrungssuche. In täglich mehreren hundert kurzen Tauchgängen, sucht sie nach Bachflohkrebsen, Wasserasseln, Larven von Wasserinsekten und kleinen Fischen. Die Beutetiere werden mit dem giftigen Speichel geschwächt und an Land transportiert, wo sie gefressen werden. Ergänzend sucht die Wasserspitzmaus am Land in der Krautschicht stöbernd nach Spinnen, Tausendfüsslern, Käfern und Schnecken. Zwischen den Jagdausflügen ruht die Wasserspitzmaus in Erdhöhlen oder Spalten zwischen Steinen. Wasserspitzmäuse besiedeln alle Gewässertypen, sofern genügend Nahrung vorhanden ist, durch überhängende Vegetation, Steine oder Totholz geschützte Ein- und Ausstiege ins Wasser möglich sind und genügend Ruheplätze vorhanden sind. Eine Wasserspitzmaus nutzt einen Gewässerabschnitt von 50 bis 100m Länge, welcher gegenüber Artgenossen verteidigt wird.

Wasserspitzmäuse sind in der ganzen Schweiz verbreitet, jedoch meistens sind nur einzelne Nachweise aus einer Region bekannt. Im Mittelland sind ihre Lebensräume durch die Veränderung der Landschaft vielerorts verschwunden und die Vernetzung zwischen den Vorkommen ist nicht mehr gewährleistet. Im Smaragdgebiet wurden an verschiedenen Stellen entlang der Rot und in der Umgebung von Rogggwil Wasserspitzmäuse gesehen. Aufgrund des dichten Netzwerkes an mehrheitlich naturnahen Gewässern im Smaragdgebiet kann davon ausgegangen werden, dass diese Art im ganzen Projektgebiet verbreitet ist. Die grösseren Fliessgewässer, Rot, Önz und Langeten bieten den Wasserspitzmäusen geschützte Fortbewegungswege, welche es ihnen ermöglichen, kleinere Nebengewässer, Entwässerungsgräben und Tümpel im ganzen Projektgebiet zu erreichen. Beim Unterhalt dieser Gewässer sollte darauf geachtet werden, dass immer mindestens ein Drittel der Vegetation im Gewässer und am Ufer stehen gelassen wird. Idealerweise werden Unterhaltsarbeiten gestaffelt und jeweils nur auf einer Seite des Gewässers durchgeführt, damit die Wasserspitzmäuse ausweichen können.

Mit den Massnahmen sollen die bestehenden Wasserspitzmausvorkommen im Smaragdgebiet langfristig erhalten und gefördert werden. Die dazu geförderten Still- und Fliessgewässer werden von einer Vielzahl von weiteren Arten genutzt. Mit der Erhebung der Vorkommen soll der Kenntnisstand zur Verbreitung der Wasserspitzmäuse im Smaragdgebiet verbessert werden.

SMARAGDFLÄCHEN

Warum?	Das dichte Netz aus naturnahen Fliessgewässern und Entwässerungsgräben im Smaragdgebiet bietet der schweizweit gefährdeten Wasserspitzmaus einen idealen Lebensraum.
Wo?	unbestockte oder nur teilweise bestockte Wiesengraben, Entwässerungsgraben, kleine Fliessgewässer oder kleine Stillgewässer.
Vorgaben?	Auf unbestockten Uferabschnitten einen Saum von mindestens einem Meter Breite von Hochstaudenflur, Seggen oder Riedbinsen (Streuefläche) aufkommen lassen. Zur Gewährleistung von genügender Deckung auch im Winter, darf nur jeweils alternierend ein Drittel des Ufersaums geschnitten werden und Neophyten müssen selektiv bekämpft werden. Säume entlang von schmalen Bachläufen (< 1m Breite) können nach Vereinbarung auch wechselseitig zur Hälfte gemäht werden. Mindestens alle 50m muss eine Kleinstruktur (in Wasser ragender

Baumstamm oder Wurzelstock, Steinhaufen am Ufer, Uferabriss) unterhalten und wenn nötig ersetzen werden.

Die Bestockung ist auf maximal 40% zu beschränken, jährlich dürfen nur einzelne Gehölze auf den Stock gesetzt werden und langsam Wachsende sind zu schonen.

Auf einem Drittel der Ufer von Stillgewässern Hochstaudenflur, Seggen oder Riedbinsen aufkommen lassen und alternierend jährlich ein Drittel schneiden und Neophyten selektiv bekämpfen. Mindestens eine Kleinstruktur (in Wasser ragender Baumstamm oder Wurzelstock, Steinhaufen am Ufer, Uferabriss) pro 25m unbestocktem Ufer unterhalten und wenn nötig ersetzen.

Smaragd-Beitrag? Die Kosten zur Anlage von Weihern und Kleinstrukturen werden übernommen.
unbestockte Ufersäume: Fr. 0.50 pro Laufmeter
teilbestockte Ufersäume: Fr. 1.00 pro Laufmeter
Objektpauschale für den Unterhalt eines Gewässers: Fr. 200.- / Jahr plus Fr 60.- / Are und Jahr für grössere Gewässerflächen > 1 Are
Kleinstruktur: Fr. 50.- / Stück
Neophytenbekämpfung: Fr. 50.- / Pauschale pro Bewirtschafter

Beispiele von Massnahmen:



Wiesengraben mit minimalem Deckungsangebot.



Graben mit Gehölzstrukturen und Hochstaudenflur.



Gut strukturierter Pufferstreifen mit Ausstiegs- und Versteckmöglichkeiten.



Tümpel mit teilweise stehen gelassener Ufervegetation als Deckung.

Die Fachleute des Teilprojekts „Wasserspitzmaus“ definieren in der Verhandlung mit den Landwirten vor Ort, an welchem Standort welche Massnahmen realisiert werden können.

Bitte melden Sie sich bei uns für einen unverbindlichen Beratungstermin.

Weitere Auskünfte erhalten Sie beim Projektleiter Wasserspitzmaus:

UNA, Adrian Dietrich, 031 310 83 87 oder dietrich@unabern.ch

06.09.2022 / ad